

## PKA-Ausbildung

Anmeldung zur PKA-Zwischenprüfung November 2010

Von meiner/unsere Apotheke wird nachstehender Auszubildender zum pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (PKA) für die Zwischenprüfung, die in der Woche vom 01.11. bis 05.11.2010 stattfindet, angemeldet:

<b>Auszubildende</b>	<hr/> <small>Personalnummer (wird von der Apothekerkammer ergänzt)</small> <hr/>	
	<hr/> <small>Name</small> <hr/>	<hr/> <small>ggf. Geburtsname</small> <hr/>
	<hr/> <small>Vorname</small> <hr/>	<hr/> <small>Geburtsdatum</small> <hr/>
	<hr/> <b>Privatadresse des Auszubildenden</b> <hr/>	
	<hr/> <small>Straße</small> <hr/>	<hr/> <small>PLZ, Ort</small> <hr/>
<b>Ausbildungsbeginn</b>	<hr/> <small>Datum</small> <hr/>	
<b>Berufsschulort</b>	<hr/> <small>Name und Sitz der Berufsschule</small> <hr/>	
<b>Ausbildungsbetrieb</b>	<hr/> <small>Arbeitgeber-Nr. (4-stellig, wird v. d. Apothekerkammer ergänzt)</small> <hr/>	<hr/> <small>Straße</small> <hr/>
	<hr/> <small>Name der Apotheke</small> <hr/>	<hr/> <small>PLZ, Ort</small> <hr/>
<b>Unterschriften</b>	<hr/> <small>Apothekenstempel</small> <hr/>	<hr/> <small>Datum</small> <hr/>
		<p>Ich bin mit der Anmeldung einverstanden.</p>
	<hr/> <small>Unterschrift des Apothekenleiters</small> <hr/>	<hr/> <small>Unterschrift des Auszubildenden</small> <hr/>
	<p>Hinweis: Bei Jugendlichen ggf. als <b>Anlage</b> die Bescheinigung über die <b>erste Nachuntersuchung</b> gemäß § 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz beifügen (nur erforderlich, sofern im ersten Ausbildungsjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und falls die Bescheinigung der Kammer noch nicht vorgelegt wurde).</p>	



# PKA-Ausbildung

## Merkblatt für die Zwischenprüfung



<b>Prüfung</b>	<p>Gemäß § 7 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll in der ersten Hälfte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden. Der Prüfungsstoff für die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in den Anlagen I und II für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.</p>	<p>Die Zwischenprüfung wird schriftlich anhand praxisbezogener Fälle oder Aufgaben in insgesamt höchstens 150 Minuten in folgenden Prüfungsgebieten durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Apothekenbetrieb und spezifische Rechtsvorschriften</li><li>2. Wareneingang und -lagerung</li><li>3. Arzneimittel</li><li>4. Apothekenspezifische Fachsprache</li><li>5. Wirtschafts- und Sozialkunde</li></ol>
<b>Prüfungsstoff</b>	<p>Laut Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (sachliche und zeitliche Gliederung):</p> <p><b>1. Ausbildungsjahr</b></p> <p><b>1) In einem Zeitraum von insgesamt fünf bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der folgenden Berufsbildpositionen zu vermitteln:</b></p> <p>4.2 Lagerung, Lernziele</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) Waren annehmen sowie nach Beschaffenheit, Art, Menge und Preis überprüfen</li><li>b) Wareneingänge erfassen</li><li>c) Waren unter Beachtung apotheken- und arzneimittelrechtlicher Vorschriften sowie waren-spezifischer Erfordernisse lagern</li><li>d) Bestände auf erkennbare Mängel überprüfen und Verfalldaten überwachen</li><li>g) Verpackungen, Arzneimittel und andere Waren unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften entsorgen</li></ol> <p>7.1 Arzneistoffe und Darreichungsformen, Lernziele</p> <ol style="list-style-type: none"><li>b) Kennzeichnungs- und Lagerungsvorschriften von Stoffen, Drogen und Zubereitungen beachten</li><li>d) Vorrats- und Abgabebehältnisse für Arzneimittel einsetzen</li><li>e) Gebräuchliche Arzneiformen unterscheiden und ihre Anwendungsweise beschreiben</li></ol> <p>7.2 Arzneimittelgruppen, Lernziele</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) Vorschriften für den Umgang mit Arzneimitteln anwenden</li><li>c) die Unterschiede im Umgang mit verschreibungspflichtigen, apothekenpflichtigen und freiverkäuflichen Arzneimitteln sowie mit Betäubungsmitteln beachten</li></ol> <p>sowie in Verbindung damit Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen</p> <p>1.4 Arbeitssicherheit, Umweltschutz sowie rationelle Energie- und Materialverwendung</p> <p>6. Anwenden apothekenspezifischer Fachsprache</p>	<p><b>2) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der folgenden Berufsbildpositionen zu vermitteln:</b></p> <p>2.3 Textverarbeitung, Lernziele</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) Textverarbeitungsgeräte systemgerecht handhaben</li><li>b) Tastschreiben beherrschen</li><li>e) Schriftstücke normgerecht maschinenschriftlich anfertigen</li></ol> <p>3.2 Preisbildung, Lernziel</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) Preise für apothekenpflichtige Fertigarzneimittel unter Anwendung rechtlicher Bestimmungen bilden</li></ol> <p>5.1 Verkaufsvorbereitung, Lernziele</p> <ol style="list-style-type: none"><li>b) verschiedene Arten der Warenauszeichnung durchführen</li><li>c) Vollständigkeit des Warenangebotes im Verkaufsbereich prüfen, fehlende Artikel unter Einhaltung von Platzierungsregeln nachfüllen</li></ol> <p><b>3) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der folgenden Berufsbildpositionen zu vermitteln:</b></p> <p>1.1 Stellung der Apotheke im System gesundheitlicher Versorgung und in der Wirtschaft</p> <p>1.2 Arbeits- und Sozialrecht, Lernziel</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) für das Arbeitsverhältnis wichtige arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen sowie tarifliche und betriebliche Regelungen und Leistungen erläutern</li></ol> <p>1.3 Berufsbildung</p>

